

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozoglu (GRÜ):

„Vor dem Hintergrund aktueller Presseveröffentlichungen über die kriminalpolizeiliche Statistik zu politisch motivierter Kriminalität (PMK), frage ich die Staatsregierung, ob es stimmt dass die Morde, Sprengstoffanschläge und Banküberfälle des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)- in der Statistik des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes nicht als politisch motivierte Kriminalität erfasst werden, und falls ja, warum nach der, Enttarnung des NSU keine Korrektur der Statistik erfolgte und welche Anstrengungen die Staatsregierung unternimmt, um diesen skandalösen Zustand zu beenden?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die in der Anfrage zum Plenum übermittelte Aussage, dass die Morde, Sprengstoffanschläge und Banküberfälle des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in der Statistik des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nicht als Politisch motivierte Kriminalität erfasst werden, ist nicht korrekt.

Das Bayer. Landeskriminalamt (BLKA) ist zuständig für die statistische Erfassung der Straftaten nach dem bundesweit einheitlichen Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität mit dem Tatort Bayern. Mit der Einführung des Definitionssystems PMK zum 01.01.2001 beginnt die statistische Erfassung dieser Delikte in dem KPMD-PMK des BLKA.

Entsprechend wurden die Delikte der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ ab dem Tatjahr 2001 nachträglich durch das BLKA im KPMD-PMK erfasst und sind somit recherchierbar.

Eine nachträgliche statistische Erfassung der zwei Delikte (23.06.1999 – versuchter Mord/Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion sowie 09.09.2000– Mord) mit Tattag vor Einführung des KPMD-PMK ist im KPMD-PMK faktisch nicht möglich und konnte deshalb nicht erfolgen.